

Stellungnahme der Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau zum Entwurf des Thüringer Hochschulgesetzes:

Die Studierendenschaft der Technischen Universität Ilmenau begrüßt, dass das Thüringer Hochschulgesetz durch die Rot-Rot-Grüne Landesregierung novelliert wird. Nach 11 Jahren ist eine Novellierung durchaus notwendig, da sich inzwischen die Schwächen und Stärken des aktuellen Hochschulgesetzes zeigen. Auch vor dem Hintergrund, dass in anderen Bundesländern die Landeshochschulgesetze in Teilen für verfassungswidrig erklärt wurden, ist diese Novelle positiv zu bewerten.

Erster Teil - Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich, Aufgaben, Rechtsstellung

Die Studierendenschaft der TU Ilmenau lehnt die Erprobungsklausel in der vorliegenden Form und mit den Auslegungshinweisen aus dem Jahre 2006 ab. Sie wird als Eingriff in die Rechte der ParlamentarierInnen gewertet. Zudem ist zu kritisieren, dass die Auslegungshinweise die Abweichung von viel mehr Paragraphen zulassen, als der eigentliche Gesetzestext.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die Gesetzgebung erkannt hat, dass die Hochschulen ein Teil der Gesellschaft sind und sich daher nicht aus dem gesellschaftlichen Diskurs heraushalten können. Auch die Verankerung der Zivilklausel im Hochschulgesetz wird von studentischer Seite klar unterstützt. Ebenso die Tatsache, dass die größere Diversität in der Studierendenschaft auch Einzug in das Hochschulgesetz gefunden hat. Die Studierendenschaft der TU Ilmenau begrüßt es ausdrücklich, dass sich die Gesetzgebung zur UN Behindertenrechtskonvention bekennt.

Die Förderungen der unternehmerischen Tätigkeit bei Studierenden dagegen ist in Hinblick auf eine Karriere im eigenen Startup sehr sinnvoll.

Die Studierendenschaft der TU Ilmenau bekennt sich in aller Deutlichkeit zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Studierendenschaft und Hochschule. Die Einführung der/des Beauftragten für Diversität ist eine sehr gute Entwicklung. Jedoch ist eine derartige Machtkonzentration auf die Gleichstellungsbeauftragte und die/den Beauftragte/n für Diversität durchaus kritisch zu hinterfragen und besser angesiedelt beim Gleichstellungsrat bzw. bei einem eventuell neu zu schaffenden Rat für Diversität.

Zweiter Teil - Aufbau und Organisation der Hochschulen

Mitgliedschaft und Mitwirkung

Die Förderung der Beteiligung von Frauen in den Gremien wird begrüßt, allerdings sind die Quoten, wie sie in diesem Bereich für die Besetzung von Gremien angedacht sind, für die technischen Fakultäten zum Teil schwer umsetzbar. Die Studierendenschaft der TU Ilmenau schlägt vor, stattdessen die Quote an den

Anteil der Frauen in der jeweiligen Statusgruppe zu koppeln, falls dieser unter 50% liegt, wobei jedoch mindestens ein Platz von einer Frau zu besetzen ist. Die Grundsätze des Zusammenwirkens werden grundsätzlich begrüßt, jedoch scheinen die hier formulierten Regelungen praktisch kaum umsetzbar und auch der Zweck erschließt sich nicht.

Organisation und Struktur

Grundsätzlich sind die Veränderungen der Gouvernance-Struktur positiv zu bewerten. Damit erkennt die Gesetzgebung den Handlungsbedarf aus aktuellen Urteilen zur Verfassungswidrigkeit der aktuellen Gouvernance-Struktur der Hochschulen an. Die tatsächliche Umsetzung lässt jedoch leider ein wenig zu wünschen übrig. So ist die Hochversammlung ein Gremium ohne richtigen Auftrag, bei dem der Name mehr verspricht, als das Gremium am Ende hält.

Auch die Tatsache, dass der/die PräsidentIn mehrfach ohne Begrenzung wiedergewählt werden kann, wird von der Studierendenschaft der TU Ilmenau in aller Deutlichkeit kritisiert. Die Gesetzgebung darf die Anzahl der Wiederwahlmöglichkeiten nicht den Hochschulen überlassen. Die Abwahlmöglichkeit der/des PräsidentIn durch die Hochschulversammlung ist zwar grundsätzlich positiv, allerdings ist unverständlich, wieso bei der Ausgestaltung des Verfahrens nur die Stimmen der HochschullehrerInnen zählen, während die anderen Statusgruppen in diesem Verfahren nicht beachtet werden. Die Studierendenschaft der TU Ilmenau kritisiert dies mit Nachdruck. Bei der Abwahl der/des PräsidentIn müssen aus studentischer Sicht alle Statusgruppen ebenso beteiligt werden, wie bei der Wahl der/des PräsidentIn.

Die veränderte Rolle des Hochschulrates wird begrüßt, allerdings erscheint die Anzahl der Mitglieder für die Aufgaben zu hoch. Die Stärkung des Senates und die neu eingeführte Viertelparität sind positive Entwicklungen, wobei jedoch bedauert wird, dass die Größe im Vergleich zum Hochschulrat deutlich reduziert wurde.

Eine genaue Definition, was Angelegenheiten von Forschung und Lehre sind, wird als sinnvoll betrachtet. Bei manchen Punkten kann jedoch aus studentischer Sicht nicht nachvollzogen werden, warum diese mit professoraler Mehrheit abgestimmt werden sollten. Dies betrifft insbesondere die Punkte 1, 3, 5, 6 in Absatz 1. In Punkt 2 finden Eingriffe in die grundrechtlich zugesicherte Berufswahlfreiheit der Studierenden statt. mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Akkreditierung wurde klar gestellt, dass Eingriffe in die Belange von Forschung und Lehre dann zulässig sind, wenn dabei andere grundgesetzlich zugesicherten Freiheiten geschützt werden. Daher sind der Erlass und die Änderung von Rahmenprüfungs-, Prüfungs- und Studienordnungen in Absatz 2 zu verorten. Das anschließend beschriebene Verfahren wird von studentischer Seite begrüßt.

Dritter Teil - Aufgaben der Hochschule in Forschung und Lehre

Studium, Lehre und Prüfungen

Der Nachweis zur krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit sollte nicht durch die Hochschule, sondern durch den Arzt festgestellt werden. Es wird eine ähnliche

Formulierung wie im Hochschulzukunftsgesetz aus NRW angeregt.
Die im §49 (5) festgesetzten Antrittsfristen stellen einen Eingriff in die Berufswahlfreiheit dar und werden von der Studierendenschaft der TU Ilmenau abgelehnt, ebenso wie mögliche Studienhöchstdauern.

Vierter Teil - Studierende und Studierendenschaft

Immatrikulation

Mit dem in §69 Abs. 2 beschriebenen Verfahren zu Ordnungsverstößen wird ein paralleles Justizsystem etabliert, welches die Studierendenschaft der TU Ilmenau sehr strikt ablehnt, da es einen deutlichen Eingriff in die Berufswahlfreiheit darstellt.

Studierendenschaft

Die Studierendenschaft der TU Ilmenau bedauert es, dass die Aufgaben der Studierendenschaft nicht erweitert wurden und somit an die Realität angeglichen wurden. Es wird angeregt, folgende Punkte mit aufzunehmen bzw. zu erweitern:

- Wahrnehmung der fachlichen und kulturellen Belange der Studierenden sowie der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe,
- an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul-, bildungs- oder wissenschaftspolitischen Fragen mitzuwirken,
- die Förderung der politischen Bildung, des Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern,
- die Integration ausländischer Studierender zu fördern,

Die Studierendenschaft der TU Ilmenau weist darauf hin, dass mehr Zeit für die Stellungnahme ebenso wie eine Änderungsfassung für die Stellungnahme sehr nützlich gewesen wären.